



— bewegt seit 1916 —  
TURNVEREIN DOTTIKON

Turnverein Dottikon  
Postfach 36  
CH-5605 Dottikon

[www.tvdottikon.ch](http://www.tvdottikon.ch)

# «Turnverein Dottikon»

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. November 2020

Version: 1. November 2020 / Version 3.0

Ersteller: Gabriel, Wietlisbach Corona-Beauftragter  
Rosaria, Tassone Corona-Beauftragte

Aktivriege  
Jugendriege





## Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein das bestehende Schutz-konzept entsprechend angepasst werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheits-symptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

#### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

#### Gruppengrösse Muki-Turnen

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.



### **Gemischte Trainingsgruppen**

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengröße von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

### **Beständige Gruppen**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

## **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Bei der Garderobe der Turnhalle sind Seifenspender montiert, beim Eingang in das Turnhallegebäude befindet sich ein Ständer mit Desinfektionsmittel.

Verantwortung für Seife und Desinfektionsmittel:

Hauswart Schulhaus Risi  
Rolf Robmann

Sollte die Seife oder das Desinfektionsmittel ausgegangen sein, dann bitte der Leitungsperson melden, welche dies an den Coronabeauftragte/n oder direkt Rolf meldet.

## **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

Der Turnverein Dottikon führt die Anwesenheitsliste über ein Google Formular wo jeder Teilnehmer eingetragen werden muss. Die Hauptleitung des Trainings ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer eingetragen sind.

Der Link wird per Leiter Whats App Chat versendet und es steht ein QR Code vor Ort zur Verfügung.

(Bei der Aktivriege können allenfalls die Mitglieder sich selber eintragen)

<https://forms.gle/7MRVNMw9ux7jbGgc7>

Bei der Jugend wird das Contact Tracing einfachheitshalber über eine Liste bzw. Anwesenheitsliste in der J+S Datenbank geführt!



Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- **Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.**

## 5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht.

In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person**).

**Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.**

### Trainer\*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

### Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Aktivriege: Gabriel Wietlisbach 076 477 24 64

Jugendriege: Rosaria Tassone 076 577 19 88

## 7. Besondere Bestimmungen

Für die Desinfektion von Geräten stellt der Hauswart Flächendesinfektionsmittel sowie Papierrollen zur Verfügung. Das Material befindet sich im Geräteraum der Vereine.

Die Garderoben und Duschen dürfen nur genutzt werden, wenn unbedingt nötig!

Die Trainings der Aktivriege starten jeweils erst um **20:15**, so ist zwischen den Trainingseinheiten ein Pause.

Bei Anlässen müssen die Weisungen vom BAG eingehalten werden und bei gemeinsamen Transporten (z.B. Anreise Wettkampf, Spezialtraining etc.) gilt im Auto eine Maskenpflicht. Wo möglich werden die Anlässe draussen stattfinden.



## 8. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

## 9. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Dottikon kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Jugendlichen und Eltern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Mitglieder Turnverein Dottikon
- Eltern / Mitglieder Jugend Dottikon
- Leiterteam Jugend und Aktiv

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website Turnverein Dottikon
- Whats APP Chat TV Dottikon ALL

Dottikon, 1. November 2020

Vorstand Turnverein Dottikon